

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.03.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0087 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde**

Vorlage vom: 09.03.2016

Beschlussvorschlag:

1. Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 2. März 2016 zum Haushalt 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2016 der Eigenbetriebe „Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ sowie zum Nachtragshaushalt 2015 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Nachtragswirtschaftsplänen 2015 der Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 2. März 2016 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 2. März 2016

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 9. März 2016

Mit Verfügung vom 2. März 2016 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2016 und den Nachtragshaushalt 2015 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2016 und die Nachtragswirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2016 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt gelten aber auch für diese Sondervermögen für die Wirtschaftsjahre 2016 ff. die haushaltsrechtlichen Empfehlungen der Aufsichtsbehörde.

Das Regierungspräsidium bewertet bei seinen Feststellungen zur Haushaltslage sehr positiv, dass das Defizit im Nachtragshaushalt 2015 weiter verringert werden konnte und der Haushaltsplan 2016 einen prognostizierten Überschuss ausweist, so dass damit das Jahres-schutzschirmziel um 7,1 Mio. Euro übererfüllt wird.

So konnte im Nachtrag 2015 der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch höhere Erträge, trotz gestiegener zahlungswirksamer Aufwendungen, von 9,3 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro verringert werden. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse für die Jahre 2014 und 2015 belegen, dass mit weiteren Verbesserungen im Haushaltsvollzug zu rechnen ist. Mit dem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt 2016 wird zum einen das Ziel erreicht, in 2016 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und zum anderen die Vorgaben der Schutzschirmvereinbarung ein Jahr früher als geplant erfüllt.

Auch wenn in 2016 erstmals seit längerem ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird, regt die Aufsichtsbehörde an, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren auszusprechen und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards vorzunehmen. Damit wird den Fehlbeträgen der Vorjahre und den erheblichen Verbindlichkeiten und deren Abbau Rechnung getragen.

In der Genehmigungsverfügung stellt das Regierungspräsidium zum wiederholten Male fest, dass – trotz der positiven Bewertung des geplanten ordentlichen Ergebnisses – die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterhin als erheblich gefährdet einzustufen ist. Dies wird durch den hohen Stand der Verbindlichkeiten aus investiven Schulden und Kassenkrediten deutlich.

Die Aufsichtsbehörde sieht auch in der vorliegenden Genehmigung keine Auflagen vor. Sie verweist aber wieder auf eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine nachhaltige Priorisierung bei den gewährten Zuweisungen und Zuschüssen. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden kommunalen Leistungsangebote – in beträchtlichem Umfang auch freiwillige –

erscheint es weiterhin nicht vertretbar, neue vertragliche Verpflichtungen einzugehen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt auch in Zukunft die Verpflichtung, die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit ihres wirtschaftlichen Handelns zu überprüfen. Dies gilt auch für das Investitionsverhalten.

Die Investitionskredite werden von der Aufsichtsbehörde zwar in vollem Umfang genehmigt, für das Jahr 2016 sind allerdings auch wieder Einzelgenehmigungen gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO vorgesehen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen gemäß § 27 GemHVO erst in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen.

Einzelkreditgenehmigungen können in vollem Umfang nur in Aussicht gestellt werden, wenn der vertraglich festgelegte Abbaupfad eingehalten und die negative Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten gebremst wird. In diesem Verfahren sind über die Einhaltung des Konsolidierungspfades und zum Planungsstatus der Gesamtverbindlichkeiten zu berichten.

Auch die Verpflichtungsermächtigungen unterliegen einer Begrenzung: es ist darauf zu achten, dass Verpflichtungen nur in dem Umfang eingegangen werden, dass in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, die notwendige aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung erwartet werden kann.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird sich nach den aktuellen Prognosen weiter reduzieren. In künftigen Haushalts- oder Nachtragssatzungen ist dies entsprechend umzusetzen.

Langfristig ist ein nachhaltiger Abbau der Gesamtverbindlichkeiten anzustreben. Hier wurde der Aufsichtsbehörde schon eine nachhaltige Investitionspriorisierung im Vollzug des Haushalts 2016 und bei der Aufstellung des MIP 2016 – 2020 in Aussicht gestellt.

In den Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft wird – wie in den vergangenen Jahren – außerdem darauf hingewiesen, dass Vermögensgegenstände, welche die Wissenschaftsstadt Darmstadt in absehbarer Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt, auf ihre wirtschaftliche Veräußerbarkeit zu überprüfen sind. Auch die wirtschaftlichen Beteiligungen sind zu hinterfragen.

Beiträge und Gebühren sind laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist in Betracht zu ziehen.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aufgreifen und Informationen über die notwendigen Haushaltssperren enthalten.

Darmstadt, 9. März 2016

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer